

## Grundhaltung

Die Tagesfamilie steht in jeder Beziehung hinter den Regelungen und der Philosophie des Tageselternvereins und vertritt gegenüber den abgebenden Eltern die Interessen des TaMü in folgenden Belangen.

## Lohn

Der Lohn pro Kind und Stunde richtet sich nach den jeweils aktuell gültigen Lohnstarifen des TaMü. Er liegt beim TEV TaMü über dem schweizerischen Durchschnitt.

## Mahlzeiten – gültig ab 1. Januar 2024

Leistung	bis 7-jährig	ab 7- bis 12-jährig	ab 12-jährig
Frühstück	Fr. 3.00	Fr. 3.00	Fr. 3.00
Znüni / Zvieri je	Fr. 2.50	Fr. 2.50	Fr. 2.50
Mittagessen	Fr. 6.00	Fr. 8.00	Fr. 9.00
Nachtessen	Fr. 5.00	Fr. 5.00	Fr. 5.00

Bei Säuglingen bis 18 Mte (resp. nach Bedarf) stellen die Eltern die Nahrung zur Verfügung

## Gesetzliche Sozialleistungen

AHV/IV/ALV und allenfalls PK wird je zur Hälfte vom TaMü und den Betreuungspersonen geleistet. Der Abzug erfolgt monatlich. Die Abrechnung mit der Ausgleichskasse übernimmt der TaMü.

## Versicherungen im Rahmen des Betreuungsvertrages

- Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung übernimmt der TaMü.  
Die Abrechnung mit der Versicherungsgesellschaft übernimmt der TaMü.
- Die Betreuungspersonen sind im Rahmen der Haftpflichtversicherung des TaMü gegen Personen- und Sachschäden versichert, die sich im Rahmen des Betreuungsvertrages ereignen.  
Die Versicherungsprämie trägt der TaMü.  
Alle Schadenfälle müssen unverzüglich dem TaMü gemeldet werden.

## Aus- und Weiterbildung

- Die Betreuungspersonen sind verpflichtet innerhalb des ersten 1(-2) Jahres den vom Kanton Bern obligatorisch erklärten **Grundkurs** für Tageseltern zu besuchen.  
Bei einer Kündigung als Betreuungsperson innerhalb 1 Jahres *nach* absolviertem Grundkurs oder Weiterbildung, müssen ½ der durch den TaMü bezahlten Kurskosten dem TaMü zurückerstattet werden. Es wird dafür eine zahlungspflichtige Rechnung gestellt.  
Ebenfalls obligatorisch ist innerhalb 1 Jahres ein **Nothilfekurs** für Kleinkinder.  
Weiter müssen mind. 3 Std pro Jahr Weiterbildung genutzt werden (Kursangebot durch TaMü)  
Bei obl. Kursen übernimmt der TaMü z. Zt. fr sämtliche Kurskosten/Kursleitung und allf. Spesen auf.  
Hinweis: Std-Entschädigung an die Weiterbildungszeit ist *kein* fester Bestandteil und stellt eine freiwillige Geste Des TaMü dar. Parkgebühren werden nicht zurückerstattet.  
Wer *ohne* Reaktion und *ohne* Abmeldung oder *kurzfristig* nicht an einem Kurs teilnimmt, wird mit einem direkten Lohnabzug von Fr. 30.00 belegt.  
Wichtig: Der Besuch des Grundkurses oder externer Kurse entbindet *nicht* automatisch von der Teilnahme an den Internen Weiterbildungen des TaMü.  
Für Spesen gelten die zwei separaten Spesenregelungen für Kurse oder Ausflüge.

## Begleitung

Die Tagesfamilien verpflichten sich während eines laufenden Betreuungsverhältnisses zu Begleitgesprächen mit dem TaMü (Präsidium, Vermittlung). Der Besuch eines allfälligen Informationsanlasses organisiert durch den TaMü ist obligatorisch.

## Mindest-Anzahl Betreuungsstunden pro Monat

- Es werden keine Betreuungsverträge unter 16 Std pro Monat und Kind abgeschlossen. Die gemeinsam vereinbarten Vertragsstunden werden immer, unabhängig ob Ferien, Krankheit, Feiertage oder andere Ausfälle der abgebenden Eltern/Kinder, angerechnet. Ausnahme bilden hingegen alle Abwesenheiten der Tageseltern.
- Die Betreuungsperson führt ein sauber und komplett ausgefülltes und *durch die Eltern unterzeichnetes* Stundenblatt.
- Abgabe der Std-Blätter jeweils per 5. des folge Monats.

### Nur-Mittagszeit – Überbrückungsbetreuung bei laufenden Verträgen

- Für kurze Überbrückungen von Nur-Mittagszeiten gelten immer 2 Stunden Betreuungszeit und sind auf dem Std-Blatt entsprechend zu notieren.

### Übernachtung

Übernachtungen der Kinder ist nur nach Absprache und mit Genehmigung mit dem TEV TaMü und in Ausnahmefällen gestattet. Der Tarif pro Nacht wird im TEV TaMü z. Zt. mit einer Mindest-Stundenanzahl (z. Zt. 4 Std) plus Spesen/Mahlzeiten berechnet.

### Anzahl Kinder

- Im gleichen Zeitgefäss dürfen maximal 5 Kinder inkl. eigene betreut werden (Art. 271 FKJV)  
Für den Mittagstisch sind 7 Kinder zugelassen, bei 2 Betreuungspersonen bis 10 Kinder.  
Kinder bis 12 Monate oder Kinder mit besonderen Bedürfnissen gelten als 1,5 Plätze.

### Treuepflicht und Loyale Haltung; private Kinderbetreuung

- Im TaMü ist die Betreuungsperson *verpflichtet*, während der Anstellungsdauer *keine privaten* Betreuungsverträge abzuschliessen. Zusätzlich privat betreute Kinder sind zwar nicht verboten, stellen aber eine *nicht loyale Haltung* gegenüber dem TaMü dar.
- Tageskinder auf der Warteliste haben immer Vorrang.
- Privat betreute Kinder würden bei einem Unfall/Krankheit in der *gleichen* Betreuungsstunde wie Tageskinder viele versicherungstechnische Fragen aufwerfen.
- Weiter gilt auch hier die max. Anzahl Kinder.
- Bei einer Anstellung beim TaMü gilt: Jede private Kinderbetreuung muss dem TaMü gemeldet werden und ist aufsichtspflichtig. Diese Meldepflicht gilt auch dann, wenn es nur wenige Tage/Stunden sind.
- Eine nebenher private Betreuungsform würde allenfalls die Kündigung im TaMü bedeuten.

### Kündigungs-Wunsch laufender Betreuungsverträge durch die Betreuungsperson selber

- Diese ist nur mit **vorgängigem via Antrag/Anfrage** an den TaMü möglich und wird, wenn berechtigt, über die Geschäftsstelle des TaMü abgewickelt. Die Kündigungsfrist von bestehenden Betreuungsverträgen durch die Betreuungsperson beträgt **3 Monate zum Voraus** – in der Regel aber **per Ende eines Schuljahres**. Wird diese Frist nicht eingehalten, müssen allenfalls entstehende Kosten für den Mehraufwand oder allfällige Elternkosten der Betreuungsperson in Rechnung gestellt werden. Ebenfalls haben erhebliche Vertragsanpassungen, welche die Betreuungsperson selber verursacht und welche die abgebenden Eltern in ihrer Arbeit beeinträchtigen, Kostenfolge.

### Schweigepflicht!

Die Betreuungspersonen und ihre Familie verpflichten sich, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch *nach* Auflösung des Betreuungsvertrages gebunden.

### Meldepflicht

Die Betreuungsverhältnisse unterstehen der Meldepflicht. Der TaMü meldet die Tages-Betreuungsplätze gem. FKJV den zuständigen Behörden des Kantons Bern.

### Strafregisterauszug

- Gem. FKJV müssen Tagesfamilien dem TaMü **jährlich** von allen volljährigen im gleichen Haushalt lebenden Personen einen aktuellen **privaten Strafregisterauszug** einreichen.
- Die Kosten für den Auszug werden z. Zt. vom TaMü gegen Quittung zurückerstattet, diese Kostenübernahme stellt aber keine Verpflichtung dar.

### Bestimmungen

Im Weiteren gelten die z. Zt. gültigen Statuten des Tamü.